

## **Niederschrift**

über die 24. öffentliche Sitzung  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Donnerstag, dem **05.02.2015**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 15.12.2014**
- 4. Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 - Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -  
Vorlage: 017/2015**
- 5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 - Parkplatz am Bahnhof -  
Vorlage: 018/2015**
- 6. Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 - Gewerbegebiet südlich der K 99 -  
Vorlage: 022/2015**
- 7. Planfeststellungsverfahren Bahnausbaustrecke Oldenburg – W'haven, Abschnitt 4 – Varel-Sande  
Vorlage: 019/2015**
- 8. Planfeststellungsverfahren Bahnausbaustrecke Oldenburg – W'haven, Abschnitt 5 – Sande-W'haven  
Vorlagen: 020/2015 und 020/2015/1**
- 9. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Sander See“ der Gemeinde Sande  
Vorlage: 021/2015**
- 10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**



4. **Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 - Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord - Vorlage: 017/2015**

Die Verwaltung stellte die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Zur Anregung der Sielacht erkundigte sich ein Ausschussmitglied, ob im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung Auflagen zur Entwässerung erteilt werden können. Die Verwaltung führte hierzu aus, dass mit dem Bauantrag ein Entwässerungsantrag bei der Gemeinde einzureichen ist, mit dem nachgewiesen werden muss, wie Flächen entwässert werden sollen. Nur wenn ein ordnungsgemäßer Abfluss gewährleistet ist, wird eine entsprechende Genehmigung erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 - Parkplatz am Bahnhof - Vorlage: 018/2015**

Anhand eines Planes stellte die Verwaltung die Planungen für den Parkplatz vor.

Seitens der CDU-Fraktion wurde zwar grundsätzlich begrüßt, dass der bestehenden Parkplatznot begegnet wird, gleichwohl wurde zu bedenken gegeben, dass die Gemeinde eine zusätzliche freiwillige Leistung in Form der Unterhaltungs- und Planungskosten für einen überregional genutzten Parkplatz übernimmt.

Auf Nachfrage bestätigte die Verwaltung, dass eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn herbeigeführt wird, sobald erste Pläne vorliegen. Etwaige Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung der Bäume werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans geprüft und festgelegt. Ob die Gemeinde für die künftige Nutzung des Platzes Gebühren erheben kann, wird derzeit untersucht. Problematisch auswirken könnte sich in diesem Zusammenhang die 100 %ige Förderung.

Es erging der Hinweise, dass über den Bebauungsplan eine alte Kasta-

nienallee im Bestand geschützt werden könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Parkplatz am Bahnhof Sande.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Planungsbüro, einen Planentwurf mit entsprechender Begründung zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 - Gewerbegebiet südlich der K 99 - Vorlage: 022/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 – Gewerbegebiet südlich der K 99 - durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Planungsbüro, einen Planentwurf mit entsprechender Begründung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Planfeststellungsverfahren Bahnausbaustrecke Oldenburg – W'haven, Abschnitt 4 – Varel-Sande Vorlage: 019/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Oldenburg - Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt 4, Varel - Sande, werden die Einwendungen der Gemeinde Sande zur "barrierefreien Nutzung des Mittelgleises, zum Schallschutz und zum schnellstmöglichen Umsetzungszeitraum aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Planfeststellungsverfahren Bahnausbaustrecke Oldenburg – W’haven, Abschnitt 5 – Sande-W’haven**  
**Vorlagen: 020/2015 und 020/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Zum Planfeststellungsverfahren „Elektrifizierung der Bahnstrecke Sande – Wilhelmshaven“ nimmt die Gemeinde Sande wie oben angeführt zu den Gleissperrungen und zur geplanten Errichtung eines Modulgebäudes Stellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Sander See“ der Gemeinde Sande**  
**Vorlage: 021/2015**

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob die Ursachen für die Algenbildung bekannt sind, verwies die Verwaltung auf die Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreis Friesland und führte die vorgeschlagene Maßnahme als einen Baustein zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in den See an. Um die Einhaltung des Fütterungsverbotes zu überprüfen, wird der Außenmitarbeiter regelmäßige Kontrollen durchführen. Zudem werden das Verbot und der Zusammenhang zwischen dem Füttern und der Algenbildung publik gemacht um das Bewusstsein der Nutzer zu schärfen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Sander See“ vom 21.10.1982.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- - -

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin